

Entgeltordnung ab 01.01.2013

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2015 + 2,89%
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	32,00 EUR	33,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	38,00 EUR	39,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	105,00 EUR	108,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	136,00 EUR	140,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	250,00 EUR	257,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	283,00 EUR	291,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	105,00 EUR	108,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	136,00 EUR	140,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	28,00 EUR	29,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	44,00 EUR	45,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	82,00 EUR	84,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	68,00 EUR	70,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	142,00 EUR	146,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	288,00 EUR	296,00 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	193,00 EUR	199,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	338,00 EUR	348,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	622,00 EUR	640,00 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	68,00 EUR	70,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	142,00 EUR	146,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	288,00 EUR	296,00 EUR
3.	Klavier	35,00 EUR	36,00 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).